

II- ~~Ständer~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/4-8/1993

1010 Wien, den **3. Feb. 1993**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

3875/AB

1993 -02- 04

B E A N T W O R T U N G

zu 3918/J

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Heinzinger an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vermittlung von "Künstlerinnen" durch ein Unternehmen des ÖGB (Nr. 3918/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Werden Sie die Vermittlungstätigkeit der österr. Internationalen Künstleragentur überprüfen lassen?

Antwort:

Eine Überprüfung der ÖIK wurde von der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) durchgeführt.

Frage 2:

Werden Sie aus der Tatsache, daß die ÖIK Animierdamen in gewerbsmäßigem Umfang an Nachtlokale vermittelt hat, Konsequenzen ziehen und die Defizite dieses Unternehmens nicht mehr abdecken?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aufgrund der vorliegenden Überprüfungsergebnisse konnte die Vermittlung von "Animierdamen" im gewerbsmäßigen Umfang nicht festgestellt werden.

Frage 4:

Werden Sie in diesem Zusammenhang auch den Bundesminister für Finanzen darauf aufmerksam machen, daß sich bei diesem Gewerkschaftsunternehmen ca. S 40 Mio. verflüchtigt haben und hier möglicherweise finanzstrafrechtliche Tatbestände vorliegen?

Frage 5:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Behauptung, daß sich S 40 Mio "verflüchtigt" haben sollen, konnte nicht nachvollzogen werden.

Frage 6:

Werden Sie in diesem Zusammenhang auch der Verpflichtung der Strafprozeßordnung entsprechen und bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den verschwundenen S 40 Mio. Strafanzeige erstatten?

Antwort:

Ich verweise auf Antwort zu Frage 5.

- 3 -

Frage 7:

Werden Sie angesichts der Tatsache, daß der § 49 AMFG, unter den die ÖIK fällt, keine Entziehungstatbestände kennt, dem Nationalrat eine Gesetzesänderung vorschlagen, die darauf hinausläuft, genau so strenge Entziehungstatbestände für die unter diese Bestimmungen fallenden Arbeitsvermittlungen vorzusehen, wie diese für alle übrigen Arbeitsvermittler gelten?

Antwort:

Da aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse kein Anlaß dazu besteht, wird eine Gesetzesänderung nicht vorgeschlagen.

Frage 8:

Werden Sie sodann - nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlage - die Konsequenzen ziehen und der ÖIK die Arbeitsvermittlungsbefugnis entziehen?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

Frage 9:

Erachten Sie es als Aufgabe einer ÖGB-nahen Institution, Mädchenhandel zu betreiben und wie steht die Frauenministerin zu diesen Aktivitäten der ÖGB-nahen Künstlervermittlung?

- 4 -

Antwort:

Wie bereits angeführt, konnte "die Betreibung von Mädchenhandel" nicht nachgewiesen werden. Wie Frau Bundesminister Dohnal zu dieser Frage steht, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Frage 10:

Wie hoch war das Defizit der ÖIK, das von Seiten des Sozialministeriums abgedeckt wurde, in den letzten 10 Jahren?

Antwort:

Das BMAS ist aufgrund von internationalen Abkommen zur Vermittlung, unter anderem von Künstlern, verpflichtet.

Diese Vermittlungstätigkeit wird schon seit langem von der ÖIK wahrgenommen, wofür diese einen Förderungsbeitrag von seiten des BMAS zum laufenden Sach- und Personalaufwand von ca. S 3 Mio jährlich erhält. In den letzten 10 Jahren hat sich dieser auf ca. S 30 Mio belaufen.

Frage 11:

Wieviele öffentliche Mittel hätten eingespart werden können, wenn die S 40 Mio. Provision für die einschlägige Künstlervermittlung der ÖIK sich nicht in Luft aufgelöst hätten?

Antwort:

Die vorliegenden Prüfergebnisse konnten diese Behauptung nicht verifizieren, sodaß die Beantwortung dieser Frage entfällt.

- 5 -

Frage 12:

Was werden Sie unternehmen, um die sowohl dem Sinne und Zweck des Arbeitsmarktförderungsgesetzes als auch der gewerkschaftlichen Idee widersprechende Vorgangsweise der österr. Internationalen Künstleragentur abzustellen?

Antwort:

Ich verweise auf die o.a. Beantwortungen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Horn', with a horizontal line extending to the right from the top of the signature.